



## Politische Tagesschau.

Leipzig, 27. April.

## Kirchliche und katholische Richter.

Zu der katholischen Abgeordnetenkammer ist fürstlich der katholische Professor Dr. Heiner wegen seines "Grundrechts des katholischen Eheredtes" angegriffen worden, weil Seiner darin schreibt:

"Kommt eine nicht nur kirchlich, sondern auch kirchlich geistige Ehe in Frage, so kann ein Kircher Wunsche auf Bürgerliche Scheidung annehmen und gegen dieselbe entscheiden... Dagegen ist eine Entscheidung zu Gunsten der Auflösung verboten."

Professor Heiner macht jetzt in dem Karlsruher Zeitungsroman den Verlust, die obige Stelle so zu interpretieren, daß der katholische Richter von dem Verluste der Unfreiheit und Verteiltheit betroffen werde. Professor Heiner meint nämlich, daß der Verlust einer Entscheidung zu Gunsten der Auflösung keine jene Entscheidungen treffen, durch welche zugleich auch die kirchliche Ehe berührt werde. Der Wortlaut jener Stelle des Heiner'schen "Eheredtes" macht diese Interpretation durchaus nicht zu einer so selbstverständlichen, als welche Heiner sie hinstellt; denn es ist darin ausdrücklich von "Anträgen auf bürgerliche Scheidung" die Rede, und es wird klar und klar ausgeführt, daß der katholische Richter nur gegen solche Anträge entscheiden könne. Wenn Professor Heiner jetzt der weiteren erklärt, in der kommenden neuen Auflösung seines "Eheredtes" werde durch den Satz „sofern dadurch zugleich die kirchliche Ehe berührt wird“ die Beugungnahme an das Verbot nur der kirchlichen Herauslösung außer Frage gestellt, so liegt darin ein Erfolg der protestantischen Kritik, mit dem man zufrieden sein kann.

## Geschäftsliste des Reichstages.

In einem Teil der Presse finden wir die irrtige Auffassung vertreten, als ob der Reichstag die zweite Sitzung des Staats schon erledigt habe. Ach nein! So rasch mahnt die Reichstagsschlüsse in diesem Jahre nicht. Ein schweres Stück Arbeit kommt noch: der Staat der Röte und Verbrauchsteuer. Dieser kann vor der Entscheidung der "Lex Stengel" nicht in Angriff genommen werden. In der Budgetkommission glaubte man, gestern wenigstens mit der ersten Sitzung dieser "kleinen" Reichsfinanzreform zu Ende zu kommen, aber man brachte nur den § 2 fertig; indes gehalt sich die Ausföhrungen der lex Stengel quälender. Vielleicht gelingt es der Kommission, schon in dieser Woche den Entwurf in zweiter Sitzung auszugehen. Dann, wenn kein kirchlicher Bericht beliebt wird, gelangt die Vorlage Anfang nächster Woche an das Plenum zurück, welches in diesem Falle die zweite Sitzung ebenfalls im Laufe der nächsten Woche erledigen kann. Über der Reichstag und das Deutsche Reich darf sich glücklich schägen, wenn die dritte Sitzung vor Pfingsten zu Ende ist.

## Bündlerische Kanalaffair.

Die Deutsche Tagesschau ist damit einverstanden, daß die vier Bodenförderungs- und Flussregulierungs-Vorlagen gemeinsam zur ersten Sitzung ge stellt werden. Dagegen hält das bündlerische Organ die Trennung der eigentlichen Kanalvorlage von den übrigen wasserwirtschaftlichen Gesetzentwürfen auch in der ersten Sitzung für geboten! Und damit nicht genug: für den Fall, daß der Reichstag die Bodenförderungs- und Flussregulierungs-Vorlagen im Frühjahr erledigt, hat nach der Ansicht des Bündlerblattes die Regierung die Pflicht, diese Vorlagen sofort Gesetzeskraft zu verleihen, auch wenn die eigentliche Kanalvorlage erst im Herbst zur parlamentarischen Erledigung gelangte. Nach allem, was man in der Kammerfrage erlebt hat, ist es keineswegs ausgeschlossen, daß es so kommt, wie die Deutsche Tagesschau. Es haben will.

Der Inhalt der Kanalvorlage wird von dem Bündlerblatt mit einem Sohn behandelt, der deutlich zeigt, wie sehr die Karrieren infolge der Nachgiebigkeit der Regierung der Stamm gefallen ist. Die Deutsche Tagesschau schreibt nämlich:

Wir haben keine Abholungslösung ausgearbeitet, sondern uns unsere endgültige Sitzungnahme ausdrücklich vorbehalten. Wir haben aber andererseits mit voller Entschiedenheit bestimmt, daß unsere späteren Bedenken durch die neue Vorlage nicht im mindesten beeinträchtigt, sondern eher vermehrt und verstärkt werden. Wenn wir trotzdem noch nicht die Ablehnung der Vorlage empfohlen haben, so geschah das deshalb, weil wir darüber wußten, ob es bei den Verhandlungen im Landtag der Staatsregierung gelingen werde, neue durchdringende Gründe für ihre Vorlage einzubringen und unsere schweren und bisher in seiner Weise widerlegten Bedenken zu entkräften. Gelingt ihr das nicht, ist das, was in der Vergangenheit geschehen ist, was die Regierung vorzubringen vermag: dann allerdings halten wir eine Ablehnung des Kanals Rhein-

Hannover im Interesse der Gesamtheit, im Interesse der Staatsfinanzen und im Interesse der Handelswirtschaft für durchaus geboten.

## Die österreichisch-ungarische Note zum Handelsvertrag mit Deutschland

ist, wie bereits mitgeteilt, am Freitag im Austausch gegen die deutsche Note dem Auswärtigen Amt überreicht worden, nachdem sie am Mittwoch durch einen besonderen Kurier dem Berliner Botschafter der österreichisch-ungarischen Monarchie, Baron Söppen, übermittelt worden war. Sie ist ausgearbeitet worden von der für diesen Zweck besonderen gewählten "Delegation", die sich aus Vertretern des österreichischen und des ungarischen Parlaments zusammensetzte. Als katholischer Deputierter diente der "Böll- und Handelskonsulent" — ein aus hervorragenden wirtschaftlichen Sachverständigen und Beamten der einschlägigen Zentralbehörde zusammengelesenes Beratungskomitee — der Note war, wie der Handelsvertragsverein erhofft, bereits vor einiger Zeit dem österreichisch-ungarischen Botschafter in Berlin zur Kenntnisnahme überbracht und dann mit einem Abänderungsverschluß nach Wien zurückgefangen und von der Delegation nochmals durchgearbeitet worden. Es ergaben sich dabei noch einige Schwierigkeiten hinsichtlich des Ausgleichs der österreichischen und ungarischen Interessen, für die jedoch schließlich eine Beilegung ermöglicht wurde. Die Note umfaßt rund 500 Drucksachen normalen Formats und enthält eine Liste von 20 Anhängen mit Zusatznotizen und Anmerkungen. Ein detailliertes Schätzchen mehrere andere zwischen eingeschobene Anträge auf Güteklausuren wurden vom Botschafter für Entschädigungen angesetzt.

## Deutsches Reich.

Berlin, 26. April.

Wan. Parlamentarische Dänen. Der lange gegebene Wunsch nach Gewährung von Dänen an die Reichstagsmitglieder ist in diesen Tagen wieder lebhaft erörtert worden. Da ist es wohl angebracht, einen vergleichenden Überblick über die parlamentarischen Dänen überhaupt zu geben. Das nobelste Land Europas seinen Abgeordneten gegenüber ist Frankreich. Es gibt für jeden Deputierten jährlich 9000 Francs aus. „Drei werden Ihr scheinen, wie man für 25 Francs pro Tag hält“, rief nach dem Staatsstreich von 1851 der Abgeordnete Baudin aus. Man sieht jetzt nicht mehr für 25 Francs, aber man kann davon auch kaum leben in Paris. Schon mehrmals haben Deputierte eine Erhöhung des Dänen herbeizuführen versucht, aber ohne Erfolg. Man hat ihnen jedes Mal geantwortet, daß sie für das, was sie leisten, aber viel als zu wenig bekommen. Die Erhöhung geschieht monatlich. Statt der 750 Francs monatlich erhält der Deputierte übrigens neuerdings nur 735 in bar; es werden nämlich 10 Francs für die Eisenbahntarie und 5 Francs für die Triestebahn abgezogen. Nach altem Verfahren erhält bei der Aufzählung jeder Deputierte einen 500-Francschein, zwei 100-Francscheine, ein 20-Francschein, ein 10-Francschein und ein 5-Francschein. Nach Frankreich kommt Ungarn in der Reihe der diensthabenden Staaten Europas. Ungarn gewährt 4000,- jährlich, außerdem noch eine ordentliche Wohnungsentlastung und Erhöhung der Eisenbahnfahrt den auswärtigen Abgeordneten. Da dritter Stelle kommen in Europa die Niederlande. Sie geben den Abgeordneten der Zweiten Kammer jährlich rund 2000,- außerdem Vergütung der Reisekosten. Griechenland, das sonst nicht gern zählt, ist seinen Deputierten gegenüber ziemlich splendid, es zahlt 1400,- für eine ordentliche und 800,- für eine außerordentliche Sessien. In Schweden erhalten die Mitglieder des Unterhauses 1330,- für die Sessel; für jedem Tag, an dem ein Mitglied unentbehrlich fehlt, werden 11,- abgezogen. Den unerheblichen Hauptstaat mehrenden wird Reisegewaltung gewährt. Belgien, zahl der in Brüssel ansässigen Deputierten kleine, den Provinzialabgeordneten monatlich 320 Francs Entlastung. Die anderen Staaten gewähren nur Zugeladen: Rumänien 20,- und eine Eisenbahn- und Postfahrt. Österreich 10 Gulden für jeden Sitzungstag nebst Reise-

wesen. Bulgarien und die Schweiz 20 Franken pro Tag und Freiheit. Portugal gewährt Freiheit, bedürftige Abgeordnete erhalten durch die von ihnen vertretenen Gemeinden 15,- Tagessatz. Dänemark zahlt 6,75,- Dänen und gewährt daneben Reisebegleitung und Freiheit im Theater. Norwegen gewährt nicht bloß Dänen (15,50,-) und Reisekosten, sondern auch im Auslandsfällen freie kirchliche Begegnung, Arzneien und Bilder. Die deutschen Reichstagsabgeordneten haben bis jetzt ebenfalls nur Freiheit zwischen Berlin und ihrem Wohnort.

Die deutschen Einzelstaaten zahlen ihren Kammerabgeordneten: Preußen 15,- pro Tag, Sachsen 12,-, Baden ebenfalls 12,-, Bayern zahlt den Reichsabgeordneten 10,- und gibt Freiheit, Württemberg gibt 9,50,- und freie Reise, Hessen 9,- (aber nur das nicht in Darmstadt ansässigen Botschaftsvertreter) und Reisekosten, Sachsen-Köln 10,- Golde 9,- täglich in Gotha ansässigen Abgeordneten und 10,- den auswärtigen Mitgliedern und freie Fahrt, außerdem 3,- für verschiedene Auslagen. Neben Dänen noch Reisekosten oder sonstige Vergütungen gewähren Spanien und England. In England beantragte vor 30 und einigen Jahren Taylor, den alten feststellbaren Bruch der Bezahlung der Kamerabauhauptglieder wiederherzustellen", der Antrag wurde jedoch mit 192 gegen 24 Stimmen verworfen. Ein dänisches Schätzchen mehrere andere zwischen eingeschobene Anträge auf Güteklausuren wurden vom Botschafter für Entschädigungen angesetzt.

Die Stellung der Privatbeamten. Im Reichstage fand am Dienstag eine Befredigung der Abgeordneten Sittard, Pazy und Lehr. v. Richthofen mit dem Grafen Polozowski betreffend die Angelegenheit der Privatbeamten statt. Es liegen tatsächlich zum Reichstage drei Anträge vor, welche sich mit der Person u. s. w. Sicherung dieser Beamtenfazette beschäftigen. Die drei Antragsteller einigten sich dahin, dem Staatssekretär Grafen Polozowski die Bitte vorzulegen, er möge entsprechend dem Antrag Sittard und Geu. ähnlich in eine Prüfung der von den Interessenten in weitem Umfang unterstützten Erhebungen über die Lage der Privatbeamten eintrete und von den Ergebnissen dieser Prüfung dem Reichstage bekanntgebracht in geeigneter Form Mitteilung machen. Staatssekretär Graf Polozowski ging bereitwillig auf diese Bitte ein und sagte, die statliche Bearbeitung des gesamten durch die private Enquete gesammelten Materials durch seine Beamten zu und verzögte die Mitteilung des Ergebnisses in einer defensiven Denkschrift oder in einem amtlichen Organ. Sittard versprach er, bei der im Jahre 1907 stattfindenden Gewerbezählung entsprechend einem Antrage Pazy durch eine besondere Rubrik in den Fragebogen des Standes der Privatbeamten in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Die Hauptstädte deutscher Arbeitgeberverbände hat an die Deutschen bestehenden Arbeitgeberverbände, sowie die wesentlichsten und industrielten Berlin und Brüderlin und Niedersachsen gerichtet, in den sie zum Aufschluß aufgerufen und riefen, daß an Montag, den 6. Mai, in Berlin eine Verbandsversammlung stattfinden wird, um die Hauptstädte sowohl als möglich aktionsfähig zu machen.

Aus dem Reichstage. Auf der heutigen Tagessitzung des Reichstages stehen Wahlpflichtungen; darunter die der Abg. Braun und Blumenthal; man sieht deshalb sehr leidenschaftliche Debatten entgegen, und es scheint mehr als zweifelhaft, ob meßbar die Debatte über das Börsengesetz weitergeführt werden kann. Bis jetzt haben sich elf Redner dazu mit Wort gemeldet. Von nationalliberaler Seite die Abg. Dr. Semler und Dr. Lucas.

Die Börsenreform im Reichstage. Das Börsengesetz, dessen Revision jetzt zum ersten Male verabschiedet werden soll, brauchte sechs Jahre, um so zu Ende zu kommen, wie es heute zu Recht besteht. Infolge des Kreises vom Jahre 1890 wurden Erhebungen über das Börsenpiel von Betriebe und Wertpapieren veranlaßt. Im Jahre 1892 tagte die Börsen-Enquetekommission. Vier Jahre später wurde das Gesetz vom 23. Juni 1896 verabschiedet. Wiederholt ist die Revisionsbedürftigkeit des Börsengesetzes anerkannt worden. Aus den Beratungen im Börsenausschuß und aus den Konferenzen, welche der preußische Handelsminister veranlaßte, liegt ein umfassendes Material vor. In der Debatte über die

vorliegende kleine Revision wird voraussichtlich mehrfach auf Teilstücke des selben zurückgegriffen werden.

\* Militärreform. Die "Ratib. Ritter." schreibt: In Bundesstaaten wird es für wahrscheinlich betrachtet, daß, wenn nicht noch vor der Rückkehr des Kaisers nach der Heimat, als bald nachher ein Besuch über die Militärkonventionstage herbeigeführt werden wird. — So etwas Redliches haben wir schon längere Zeit vermutet.

Herr Eben, 26. April. In dem Prozeß gegen den Redakteur der "Essener Volkszeitung", Gustav Rappert, wegen Belästigung des Marineoffiziers L. Seer Robert Höfner gefällt hat, und des kleinen Offizierskörpers, hat der Vorsitzende des Strafgerichts Landgerichtsdirektor Dr. Naumann den vom Angeklagten gestellten Antrag, Höfner als Zeugen zur Verhandlung am 4. Mai vorführen zu lassen, abgelehnt. Begründet wurde dies damit, daß das Gericht, falls sich die Stellung weiterer Fragen an Höfner als notwendig ergeben sollte, bereit sein würde, die Sache zu verlagern, um Höfner nochmals somit für die Befreiung in Ehrenbreitstein, wo er zur Zeit des Rechts anwesenden Zeitungshof abzuholen, darüber vernehmen zu lassen. Eine persönliche Befreiung ist nach dem Gesetz in den dem Verteidiger Rapperts mündlich gegebenen Bedenken hervorbedeut, unter keinen Umständen zu lassen. Eine persönliche Sicherheit Höfners wird die Befreiung gegen denselben, obwohl bereits mehr als ein Jahr seit der unfalligen Bluttat, der der Kanonier August Hartmann zum Opfer fiel, verlossen ist, noch keinwegs gelegt. Auch sämtliche anderen Zeugen in dem Prozeß sind kommissarisch vernommen worden.

\* Bayreuth. 26. April. Der Magistrat hat in seiner letzten Sitzung die Einführung der freien Kriegswaage bei der bayerischen Krankenversicherungskasse abgelehnt. Das Gesetz ist noch nicht erlassen, scheint auch noch gar nicht fertiggestellt zu sein, denn man hört noch gar darüber, wann die Vorlage den Kammer zugehen soll. Über den genaueren Inhalt der Vorlage befinden sich weitwinkelige Vermutungen.

## Husland.

Italien.

\* Doubet in Rom. Zu Ehren des Präsidenten Doubet fand gestern abend ein militärisches Diner statt, bei welchem der Präsident folgenden Trinkspruch ausdrückte:

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

**Ufen.**

\* Aus Sumatra. Die Holländer haben auf Sumatra im Kampfe gegen die Gajus einen Erfolg erzielt. Das Gebiet der Gajus, das sich im Lande Akhina, im Norden von Sumatra befindet, war bis zum Jahre 1901 völlig unbekannt. Um diese Zeit drang Oberleutnant von Doelen an der Spitze einer Truppe in dasselbe ein. Da die Gajus durch ihren verbitterten Widerstand eine Gefahr und ein Hindernis für die Ausbreitung der Holländer im Norden von Sumatra bildeten, wurde zu Beginn des Februar eine Expedition in ihr Gebiet entsandt. Über 250 Soldaten mit demnach doppelt so vielen Trägern unter dem Kommando des genannten Oberleutnants gingen von Rotta-Kadisha, dem Hauptorte Akhina, ab. Gleichzeitig wurde von der Ostküste Sumatras eine zweite, ungefähr gleich starke Truppenabteilung abgeschnitten, die sich mit der ersten im Gebiet der Gajus vereinigen sollte. Das ist jedoch erst nach blutigen Kämpfen mit den Gajus gelungen. Die Gajus schlugen sich mit großer Tapferkeit, gaben sich aber, nachdem sie mehr als 500 Tote verloren hatten, für besiegt. Die größeren Schwierigkeiten hatte die Abteilung des Oberleutnants von Doelen zu bestehen, die 30 Mann an Toten und Verwundeten verlor; unter den letzteren befanden sich 3 Offiziere. Die vereinigten Abteilungen leben ihren Marsch fort und werden erst in Tarcoenteng in der Provinz an der Westküste von Sumatra halt machen. Das Gelände dieser Expedition bedeutet einen nicht geringen Erfolg, denn das Gebiet der Gajus, das ein von den Holländern bewohnte Gebiet umgrenzt, gilt immer als für Europäer schwer erreichbar und es wird für reich an Erzeugnissen gehalten.

**Griechenland.**

\* Zum Griechischen Zwischenfall. Aus Athen wird berichtet: Kapitän Kotos, der zum Vizeadmiral ernannt worden ist, wurde an die Spitze des Geschwaders gestellt, das zum Auslaufen bereit ist. — Der griechische König in Smyrna legte die dortigen Vorgänge dem Konstantinopler Kommissar von Smyrna dar, das darüber den Botschaften in Konstantinopel berichtet hat. — Die heisige Presse gebraucht allgemein eine heftige Sprache gegen die Ortsbehörden von Smyrna; man glaubt aber, daß die Worte d' eingelegetheit freundlich regeln werde.

**Südafrika.**

\* Louis Botha über die Lage der Boeren. Am letzten Sonnabend fand, wie schon kurz gemeldet, in Freiburg eine von etwa 500 Boeren besuchte Versammlung statt. Louis Botha erklärte, daß er beabsichtige, eine große Partei ins Leben zu rufen, um durch diese eine Einwirkung auf die Bevölkerung zu erhalten. Er fügte dann darüber, daß sich noch immer Boeren vom Kriege her im Gefangen liegen. Ihm freute sich zu hören, daß Natal waffen Stammesgenossen willkommen gewünscht habe, und es tut mir leid, daß die Regierung nicht ebenso großmütig handele. Jantzen ist von unserem Volke sehr gnädig behandelt worden, aber heute gewöhnt er uns seine Gnade. Nachdem er der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Regierung die Berechtigung des Holländischen im Unterrichtsfrage annehmen werde, kam er auf die Nachricht von einer Rebellion im Distrikt Vryburg zu sprechen. Er erklärte sie für lächerlich; seit dem Frieden seien alle Boeren hemmisch gewesen, die Ruhe zu erhalten. Transvaal sei eine Kronkolonie, und die Boeren kein entzündliches Element, das bei Vereinigung eingegangene Verpflichtung ruhig zu bleiben. Erst jetzt der General fort: „Es ist ein Unrecht, und den Gedanken an eine Revolution unterzubringen. Wie werden unsere Stimme in geheimer Weise vernommen lassen, aber wir werden niemand erlauben, mit unserem Volke zu spielen.“ — Nach Bothas Ansicht sind die Gelehrten über die Diamanten- und das Gold eine Verpflichtung der Holländere. Die Boeren müßten diese und andere Fragen auf dem kommenden Kongreß in Pretoria befreuen und ihre Klagen Johann der Regierung vorlegen. Es sei nötig, daß sie fest zu einander hielten, damit ihre Stellung eine bessere werde, als sie heute sei, und man möge eine starke Agitation ins Leben rufen, wenn man die Selbstregierung erhalten will. Botha teilte mit, daß die Boeren am Wimbrandrand ihren Widerstand gegen die Einführung holländischer Arbeitskräfte fallen gelassen hätten. Jüher Botha sprach noch der Richter Koch und General Müller. Delegierte wurden zum Besuch des Kongresses in Pretoria bestimmt.

**Deutscher Reichstag.****Aus den Kommissionen.**

\* Die Budgetkommission hielt Dienstag ihre Beratungen über die Reichsbaupolitik beim § 2 fort, der den Art. 70 der Verfassung abändert will. Der § 2 der Regierungskommission: § 2. Artikel 70 der Verfassung erhält folgende Fassung: Artikel 70. „Die Befreiung aller gemeinschaftlichen scheinbaren Ausgaben dieses Landes aus den Fällen und gemeinsamen Steuern, aus dem Eisen-, Post- und Telegraphenwesen, sowie aus den übrigen Verwaltungshandlungen gemeinschaftlichen Staatsaufwands. Ansonsten, die Ausgaben durch diese Einsparungen nicht gebebt werden, sind sie, solange die erforderlichen Mittel nicht auf andere Weise, insbesondere durch Einführung weiterer Heeressteuern, beschafft werden, durch Einsparung weiterer Heeressteuern beschafft werden, durch Einsparung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahresbericht in dem Reiche zu erhalten, als die übrigen scheinbaren Ausgaben des Reichs dessen Bedarf überliegen. Einmal Überweisungen aus den Staatsausgaben, insoweit durch die Befreiung der einzelnen Staatsausgaben nach Maßgabe ihrer Bedeutung anstrengend, welche in Höhe des budgetmäßigen Beitrags durch den Reichstag ausgeschieden werden. Zuließt, dass bei den Überweisungen seine Bedeutung, sind sie den Bundesstaaten im Jahres

**Gerichtssaal.****Reichsgericht.**

**L. Jugendliche Räuber.** Vom Landgericht Erfurt sind am 29. Oktober v. d. Z. die Schulden Ernst Vollmar und Hermann Hesse wegen Raubes zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Sie hatten einen anderen Kunden in einer Dauersiedlung und ihm gehabt 40 Pf. wengenommen.

Auf die nur von Vollmar unterzeichnete Anklage erwiderte das Reichsgericht das Urteil bestätigt. Hervorzuheben ist, dass auf und bewies die Seite an das Landgericht zurück. Die Ausführung erfolgt, weil Strafen rückgängig angenommen werden mit dem Gesetz festgestellt werden ist, das die Tat in einer Haftstrafe begangen worden ist.

**L. Wegen Verbrechen gegen das Tropfgefecht in Jedes Hälfte ist am 7. März vom Schöpfergericht Raumburg a. S. der Landes- und Hochfürstliche Friedrich Prinz in Weißensee zu vier Jahren Bußfahrt und 5 Jahren Entfernung verurteilt worden. Der Geschworenen haben als erwiesen angegeben, dass er im Besitz seiner Überlebensflotte fremde Wertpapiere, die er in Gewahrsam genommen hatte, angereichert hat. Auf die Revision ist das Angeklagte noch das Reichsgericht zurück. Der Wahrspruch der Geschworenen gab keine genügende Unterlage für die Anwendung der §§ 9, 10 und 12 des Tropfgefechts und war deshalb nicht, weil nach Maßgabe des § 13 zur notwendigen Veranlassung der Anwendung des Gesetzes das (durch den Geschworenen nicht festgestellte) Tafelhandelsmerkmal gehört, dass der Angeklagte nach Maßgabe des Handelsgesetzes verpflichtet war, Handelsbücher zu führen.**

**Stadtgericht.**

**Giebendundswand gerichtlich und hundert Polizei-**strafen hat der Reichsgerichtstag v. d. Z. von hier jezt auf seinem Steinweg im Holzhaus an der Giebendundswand, Giebendundswand, Gebühren und Körperverletzung vor dem Schöffengericht. Am Mittag des 16. Januar fand er in die Wohnung seines von ihm getrennt lebenden Ehemanns, beschimpfte sie, wünschte sie aus, zerriss eine Tüllung und verlor erst das Haar, als sie Schlagmesser zu Hause geraten wurde. Nach dieser Zeit kam R. wieder und holte sie in die Hölle herum. Als die Frau R. am 18. Januar ebenfalls in einem Klubhaus der Grünmannschen Steinweg im Holzhaus sich befand, kam R. zu ihr, verlor beide Arme und reichende seine Frau schwärzte, die sie ihm nichts geben wollte. R. schrie sie auf die Straße ab und bedrohte sie mit Todesdrohung, so dass die Frau sich nicht anbetraute zu helfen weinte, als dann R. den Mantel steifte und sie in die Augen zu werfen. Auch Bekannte gewahrten das R. sich darüber auszutauschen, dass er seiner Frau noch einmal eins anderes verleihe, und wenn er ins Ausland kommen sollte. Das Gericht erkannte gegen den Angeklagten auf eine Gefängnisstrafe von drei Monaten und drei Wochen, auch wegen Einschwerdung die sofortige Anholzung bei R. eingetragen.

**H. Wegen Beleidigung der Leipziger Rechtsanwälte** Dr. Otto Krause I und Friedrich hatte sich in Dresden gegen den früher an der königlichen Hofoper zu Dresden als Sohn wirkende und jüngste Schriftsteller Dr. jur. Adolph Bruns-Möller auf Charlottenburg zu verantworten. Bruns gründete die Zeitschrift "Deutsche Gelanghöft". Diese Zeitschrift erschien im Verlegerverlag in Leipzig. Nach Berufung von zwei Jahren füllte jedoch der gesamte Vertrag das Weiterleben eines ein und infolge dieser Eintheilung der Weiterverarbeitung der Zeitschrift entstandene eine Reihe Civilklagen und eine Preiskommission unterquälerische Art. Diese Rechtsanwaltskammer vertrat in diesen Prozesshandlungen Herrn Bruns-Möller, während die Gegenpartei von Herrn Rechtsanwalt Dr. Otto vertreten wurde. Es kam zu einem Vergleich, doch soll nach Auffassung des Herrn Bruns-Dreier Rechtsanwalt Dr. Otto trotz dieses Vergleichs noch weiter gegen Bruns eingesetzt haben. Auch soll Herr Rechtsanwalt Krause I die Interessen seines Mandanten nicht hinreichend vertreten haben. Mit dieser vernünftigen Gründen unterbreitete Herr Bruns die Angelegenheit der Rechtsanwaltskammer zu Dresden in einer dringend bedeckenden Anholte gegen die Rechtsanwälte Dr. Otto, Krause I und Friedrich. In der gebräuchlichen Verhandlungskondition bestreute der Angeklagte für sich den Satz des § 133 des St.G.B. und beanspruchte als Quellen seine Freispruch. Das

Königl. Kammergericht verurteilte ihn aber zu 750 M. Geldstrafe ev. 100 Tagen Gefängnis.

**- Das Schwurgericht Würzburg verurteilte den Ober-**amtsrichter Dr. Haller, den Vorstand des Landgerichts Coburg, wegen Unterdrückung von 18.000 M. Würbelgätern zu vier Jahren Gefängnis.

**Tages-Gewinnliste**

der 13. Riebung 5. Kl. 145. Rgl. Sächs. Landes-Lotterie.

Gesogen am 27. April 1904.

Die Nummern, neben welchen kein Gewinn steht, sind mit 300 Rafft

gezogen worden.

(Das Gewinn ist ausgeschlossen. Richter bestimmt.)

Nr. 302 789 (2000) 66 595 9 914 317 528 969 77 287 346  
226 28 192 (500) 183 840 1606 525 515 274 379  
186 298 91 20 963 965 785 1500 523 803 500  
2144 552 785 184 413 475 892 862 867 726 465 737 47 606  
208 755 15 51 906 600 181 371 628 981 180 493 967  
523 9 538 724 281 454 631 633 917 351 933 745 258 611 485  
4206 609 12 164 487 680 462 921 600 677 868 406 991 96 169  
568 749

5719 76 269 (500) 562 813 736 674 221 284 915 788 416  
445 47 265 777 308 303 293 329 527 665 (2000) 403 970 442  
583 862 214 880 782 (500) 266 197 300 1500 929 1000 481  
632 (500) 535 345 746 332 726 594 470 957 (500) 40 490 990 1000  
729 841 (2000) 922 499 318 701 740 266 520 402 892 572  
119 8361 (2000) 542 762 87 814 863 308 481 838 743 413 884 794 337 812  
104 257 18 561 962 681 572 968 668 850 7 714 171 950 479  
113 60 255 239 439 (2000) 203 209 429 1 340 867 960 215 735  
635 178 12 174 165 741 871 563

100886 659 97 101 520 656 706 (500) 423 421 575 380

824 841 946 531 158 708 400 112 121 855 984 980 304 754 946

388 949 (500) 81 963 759 800 671 323 12138 759 591 848 897

181 (1000) 692 62 174 620 50 57 584 849 107 13762 272 581

833 552 275 101 106 536 449 410 718 672 238 (1000) 648 73 454

898 979 641 (2000) 296 141 295 79 58 583 563 710 31 841

566 597 232 155 116 486 880 681 306 265 571 273 567 525 596

15678 660 730 144 889 823 (500) 64 295 188 957 901 204

177 997 458 334 28 212 732 768 565 (500) 854 790 253

420 788 348 476 337 340 20 103 15 886 924 503 242 708

420 711 17411 954 147 228 (1000) 853 151 101 459 840 414

654 539 308 382 528 400 2 2000 768 502 (500) 802 18630

46 82 784 72 284 487 849 416 333 426 862 395 889 389 (3000)

985 735 731 261 218 725 238 19294 (500) 185 516 187

417 366 649 541 582 454 549 (500) 558 878 764 703 551 (1000)

705 200 21 109 866 944

2049 (500) 257 141 404 538 805 (1000) 444 846 789 71

597 808 592 945 344 913 838 256 533 815 566 125 658 38 818

223 2615 931 919 240 528 902 812 181 327 12 617 944 880

509 471 307 820 (5000) 226 973 88 46 661 (3000) 502

21825 129 (1000) 929 843 24 21 723 122 933 356 413 603

803 200 593 490 747 420 22619 819 220 231 28 600 566 526

522 881 219 112 474 179 189 541 915 795 120 238 697 489

643 464 543 (1000) 61 219 31 589 913 (500) 634 173

643 372 601 821 517 371 245 869 170 238

30211 644 584 549 779 350 736 97 730 940 839 375 172

923 2615 931 919 240 528 902 812 181 327 12 617 944 880

509 471 307 820 (5000) 226 973 88 46 661 (3000) 502

491 298 27555 (1000) 884 8 482 265 685 907 563 918 342 645

490 302 890 968 211 (5000) 440 224 798 (2000) 145 755 758

183 888 133 975 637 395 908 952 335 256 562 (500) 54 (1000)

081 430 218 672 898 234 747 417 221 692 (5000) 45 145

895 582 33080 224 (500) 663 647 493 388 946 320 197 140

223 588 607 604 185 565 685 233 34232 601 56 702 939 304

267 808 215 305 59 790 943 566 412 208 543 360 962

568 705 (1000) 39 112 77

Königl. Kammergericht verurteilte ihn aber zu 750 M. Geldstrafe ev. 100 Tagen Gefängnis.

**- Das Schwurgericht Würzburg verurteilte den Ober-**amtsrichter Dr. Haller, den Vorstand des Landgerichts Coburg, wegen Unterdrückung von 18.000 M. Würbelgätern zu vier Jahren Gefängnis.

**Tages-Gewinnliste**

der 13. Riebung 5. Kl. 145. Rgl. Sächs. Landes-Lotterie.

Gesogen am 27. April 1904.

Die Nummern, neben welchen kein Gewinn steht, sind mit 300 Rafft

gezogen worden.

(Das Gewinn ist ausgeschlossen. Richter bestimmt.)

55896 358 632 157 239 281 573 556 816 326 746 81 463

36635 92 826 860 562 438 168 802 268 (500) 611 13 961 324

752 143 984 37173 206 287 479 732 549 (1000) 42 121 534 161

483 272 (3000) 877 (3000) 792 322 38273 296 194 381 210

39131 (500) 604 54 148 322 871 314 241 739 771 372 236 758

1 457 557 481 (500) 48

40674 205 969 410 432 886 63 612 847 840 726 720 233

343 111 672 859 340 65 415 113 206 965 613 719 775 543 605

864 304 875 867 664 298 40 787 624 504 765 223 615 83 495

941 457 675 554 884 683 467 474 456 883 42192 805 (3000)

827 595 328 (2000) 824 497 673 (1000) 668 884 484 298 829 25

827 198 971 (1000) 230 102 684 187 688 508 565 425 438 600

182 664 (1000) 517 628 372 245 248 446 (1000) 500 892 (2000) 289 (2000) 799 453

Leipziger Angelegenheiten.

\* Leipzig, 27. April.

\* Von der Universität. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat Herrn Sch. Rat. Prof. D. Fr. auf sein Ansuchen von der Abhaltung der Vorlesungen für dieses Sommersemester entbunden.

\* Zur Krankenversicherungspflicht. Es sind mehrere Zweck aufgetaucht, ob die in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Söhne und Töchter der Betriebsunternehmer verpflichtet sind, den Krankenfonds beizutragen, wie es sich mit den in den Handwerks- und Kräfteberufen beschäftigten sogenannten Sozial- oder Cratze- arbeitern verhält, d. h. ob solche auch zur Krankenfond angemeldet werden müssen. Dazu ist festzustellen, dass Handwerker nur dann Krankenversicherungspflichtig sind, wenn ihre Beschäftigung auf Grund eines Arbeitsvertrags stattfindet, und dass die Saisonarbeiter Krankenversicherungspflichtig sind, wenn die Dauer ihrer Beschäftigung nicht durch die Natur ihres Gegenstandes oder vorhernein durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

\* Bildhauer. Am 1. Mai d. J. kann Herr Johann Heinrich Ritter, den man als die Seele des neubildenden Baedeker Verlags bezeichnete, aus, auf eine 50jährige Anstellung am Erdgeschoss und überreichte Berufsbildungserklärung. Am 1. Mai 1854 trat der Bildhauer, der aus Dresden a. d. Rechte kommt, bei dem Baedeker zu Coblenz als Buchdruckerlehrling ein und blieb vier Jahre dort. Danach lebte er in das dörfliche Gehöft nach Amsberg zurück und diente in Berlin von 1859—60. Am 1. Oktober 1861 ging dieser zu Baedeker & Sprecher in Görlitz, folgte aber dem Ruf Karl Baedekers, der Ritters große Brüderung und sein „einsame Wissen“ erkannt hatte, und lebte am 1. April 1862 bis immer in den Baedekerschen Verlag zurück, der den Jahre 1872 noch bestreitbar war.

\* Frauen als Büchereivisitoren. Frau Charlotte Petzlius geb. Weltphal teilt uns unter Bezugnahme auf eine Notiz in einem wichtigen Blatte über die „erste Büchereivisitorin“, welche am 22. April d. J. in Berlin von der Handelskammer vereidigt worden ist, mit, dass sie bereits am 20. Juni 1902 vom Rat der Stadt als Büchereivisitorin bestellt und verpflichtet worden ist.

\* Der Hauptgewinn der häufig jährlichen Landeslotterie im Betrage von 500 000.— ist heute gezogen worden und auf Nr. 68 481 in die Kasse des Herren G. C. Fr. in Freiburg gefallen. An weiteren größeren Gewinnen fiel derjenige von 50 000.— auf Nr. 66 049 in die Kasse des Herrn L. Riemenschneider in Weimar und ein solcher von 10 000.— auf Nr. 29 077 in die Kasse des Herren J. G. Hermann in Leipzig. Im übrigen ist auf die Zugesgewinne an anderer Stelle in dieser Nummer hingewiesen.

\* Personalaus von den Schulbehörden. Herr Dr. Scherfig, Direktor der 2. höheren Bürgerchule, ist zum Bezirkschulinspektor in Zwickau ernannt worden und wird sein neues Amt am 1. Juli antreten.

\* Bottnerbergtheater. Diese Woche wird das Drama „Alegende“ von A. Voß am letzten male wiederholt. Zusatztag gelangt die Schauspieler. Die kleine „Ungarin“ von Massé und Müller zur Aufführung. Der letzte Tag als Benefizvorstellung für zwei Soldaten, Prinz von Thurnau, Tragödie von William Shakespeare mit dem Titelkolo. In Serse. Sonnabend eröffnet das Schauspiel „Die Hohenlinder“ von Wildenbach die letzte Wiederholung.

\* Unfälle. In der Burgener Straße in Sellerhausen wurde gestern nachmittag ein fünfjähriges Mädchen von einem Radfahrer umgerissen und leicht am linken Auge verletzt. Das Kind war direkt in das Rad hineingelaufen, so dass dem Radfahrer ein Verlust über dem Unfall nicht beigebracht werden kann. Gestern abend wurde in der Kochstraße ein vierjähriger Knabe von einer losen angelegten Baumplatte, an der er gewandt und direkt umgerissen hatte, getroffen. Er brach dabei den linken Oberarmknochen.

\* Vermisst wird seit dem 14. d. M. der 45 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Zutta aus Simlich, der in der Weizenbräustraße zu Anger-Crottendorf wohnt war. Er ist von mittlerer Größe, kräftiger Gestalt, hat rötlich-blondes Haar und Schnurrbart, gekundachigtes Gesicht und trug grüne Winterjacke, schwarze Hose und braune Stiefel.

\* Polizeibericht. Auswärts verhaftet wurde ein angeschlagener 31 Jahre alter Maler aus Baltimore, der Einmieterbüro ausführte. Der Kerl hatte sich auch hier bei verschiedenen Familien eingemietet und Dienstleistungen verübt, möglicherweise in der Regel als Schriftsteller ausgebaut. Aus einer Wohnung in der Nikolaistraße wurden ein Rucksack, eine Spazierstange von Ebenholz mit Elfenbeinriemen, eine Partie Herrenkleidungsstücke und Legitimationsscheine, auf den Namen des Kaufmanns

Emil Fischer lautend, gestohlen. Den Diebstahl verübte ein Unbekannter, etwa 19 Jahre alt, ca. 1,85 Meter groß, schlank, mit blassem Gesicht, blondem Haar und Anflug von weißlichem Schnurrbart. Flüchtig geworden ist von Gottlieb nach Unterbringung eines Geldbetrages von 300.— und eines Fahrrades, Marke „Gölar“, ein 19-jähriger Durdie. Es wird vermutet, dass er sich nach Leipzig gewendet hat. — Ein Rober, Marke „Brennabor“, mit schwarem Rahmenbau und eichenholzfarbig lackierten Stahlteilen, wurde aus einem Hof in der Elsterstraße gestohlen. — Verhaftet wurden ein 26 Jahre alter Schlosser aus Minden, der von der Staatspolizei wegen eines Sachverhalts zu Hannover wegen Unterbringung und einer 22-jährige Schneider aus Völkendorf, die vom Amtsgericht Burgau wegen Betriebs gefeuert wurden, sowie ein 16 Jahre alter Arbeitsschüler von hier, der fürglich einen ihm untertrauten Geldbetrag unterstülzen hatte.

Abhanden gekommen sind aus Lokalen am Rundsteuer Steinweg und am Thomaskirchhof ein Spätzeflock aus glattem, gelbem spanischen Rohr mit Elfenbeinfüßen, welcher in einer feingeschnittenen Tischdecke ausläuft, im Werte von 60.— und ein Überglas mit Perlmuttgestell und Goldbeschaffung. — Ferner wurde ein 36 Jahre alter Maurer aus Wittenbahn festgenommen, der sich eines Stiftsfestverganges im Sinne von § 183 des R.-E. G.-V. schuldig gemacht hatte.

\* Feuerbericht. Ein Kellerbrand fand heute morgen in einem Hause der Humboldtstraße statt. Es wurde der Feuerwehr bald unterteilt. Gestern mittag kam aus einer Vorrätekwohnung der Neuenhainer Straße ein Gardinenbrand zur Meldung; er war von Straßenpassanten schnell wieder gelöscht worden. Entstanden war er dadurch, dass ein vorübergehender Knabe ein brennendes Streichholzchen zu dem offenstehenden Fenster hineingeworfen hatte.

Büroleben und moderne Kultur in Japan.

Ein gründlicher Kenner des „Landes der aufgehenden Sonne“, Herr Doctor Dr. W. Chritlieb, gab am jüngsten Vortragsabend der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abteilung Leipzig, auf Grund vielseitiger Erfahrungen ein fesselndes, erstaunendes Bild japanischer Kulturlebens.

Nur zu leicht ist man bei uns geneigt, die Chinesen und die Japaner über eins zu beurteilen, und doch prägt kein größerer Gegensatz zwischen Völkern aus, als gerade zwischen China und Japan. Ein ungeahnter Veränderungsprozess wirkt sich in den letzten Jahrzehnten in dem „Land der aufgehenden Sonne“ ab, nochmehr es sich jahrhundertelang den westlichen Völkern stetig abgeschlossen hatte, und ein brennender Wärme, das Streben nach Ebenbürtigkeit mit dem Avenlande, ließ es einen Niedergang vermachen. Japan, dessen alte Kultur ebenso weit zurückreicht, als die nordeuropäische, die germanische ist, seitdem die Revolution von 1868 die Macht der Tokugawa-Shōgunen hinweggelegt und den Palast wieder in seine alte Machtposition eingezogen hat, mit einem Male aus dem Mittelalter in das moderne Staats- und Kulturreich eingetreten, in fühlbare Aufführung einige Jahrhunderte europäischer Geistesentwickelung übertragen. Den Anstoß zu diesem gewaltigen Umschwung gab im Jahre 1853 die Einführung Japans durch die Amerikaner, ein Ereignis, das eine neue Zeit für Japan veränderte und die Bahn für den großen, breiten Strom abendländischer Civilisation vorbereitete, der nunmehr in das bis dahin allem fremden Geiste verschlossene Land mit seinen 40 Millionen Bewohnern hineingeströmte. Eine Sturmflut von Neuerungen, wie sie die Weltgeschichte noch nie zuvor erlebt, ergoss sich über die stagnierende Nation. Dieser neue Ausgang hat den patriotischen Frieden gebrochen und europäische Staatsverfassung, Wissenschaft und Technik als sprengenden Stoff in die tausendjährigen Überlieferungen mittleren zwischen erworben. Rechte und vererbte Überzeugungen eingeschritten. Was Japan übernahm, war freilich nicht die abendländische Kultur, sondern nur die abendländische Civilisation, daraus ergab sich als Belegstreicheinung dieser modernen Bewegung eine seltsame Mischung von Rechten der eigenen alten Kultur Japans mit einer fremden Civilisation.

\* Polizeibericht. Auswärts verhaftet wurde ein angeschlagener 31 Jahre alter Maler aus Baltimore, der Einmieterbüro ausführte. Der Kerl hatte sich auch hier bei verschiedenen Familien eingemietet und Dienstleistungen verübt, möglicherweise in der Regel als Schriftsteller ausgebaut. — Aus einer Wohnung in der Nikolaistraße wurden ein Rucksack, eine Spazierstange von Ebenholz mit Elfenbeinriemen, eine Partie Herrenkleidungsstücke und Legitimationsscheine, auf den Namen des Kaufmanns

Emil Fischer lautend, gestohlen. Den Diebstahl verübte ein Unbekannter, etwa 19 Jahre alt, ca. 1,85 Meter groß, schlank, mit blassem Gesicht, blondem Haar und Anflug von weißlichem Schnurrbart. Flüchtig geworden ist von Gottlieb nach Unterbringung eines Geldbetrages von 300.— und eines Fahrrades, Marke „Gölar“, ein 19-jähriger Durdie. Es wird vermutet, dass er sich nach Leipzig gewendet hat. — Ein Rober, Marke „Brennabor“, mit schwarem Rahmenbau und eichenholzfarbig lackierten Stahlteilen, wurde aus einem Hof in der Elsterstraße gestohlen. — Verhaftet wurden ein 26 Jahre alter Schlosser aus Minden, der von der Staatspolizei wegen eines Sachverhalts zu Hannover wegen Unterbringung und einer 22-jährige Schneider aus Völkendorf, die vom Amtsgericht Burgau wegen Betriebs gefeuert wurden, sowie ein 16 Jahre alter Arbeitsschüler von hier, der fürglich einen ihm untertrauten Geldbetrag unterstülzen hatte.

Vomire, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt, welche Japan somit zur Regierung der Staatsverwaltung, zur Errichtung moderner Verkehrsmittel und Industriezweige, als auch zur Gründung wissenschaftlicher Institute beriefen, haben den Raum mit dem Alten vollkommen gebrochen. Das Unterrichtswesen wurde ganz nach deutschem Muster eingerichtet, die medizinische Wissenschaft, die tüchtige jahndliche Kavallerie schaffte, fachte breiten Fuß.

Gestern, zahlreiche tüchtige Meister aus der regionalen westlichen Welt,





**Bewertungsklassen bei den Aktien und Prioritätsklassen 4%.** Die Ausnahmen stehen bspw. auf der Wertberichtigungsliste, sowie die Aktien der mit einem \* beschrifteten, in Liquidation befindlichen Gesellschaften werden frakts Lizenzen (frakts) gehandelt. — Alle mit einer Note versehenen Passiva, sowohl sie nicht banks lizenzen gehandelt werden, haben eine Drei-Ferme (1/1).

## **Leipziger Kurse vom 27. April.**

## Berliner Kurse vom 27. April.

empfiehlt sich zur Besorgung **aller** in das Bankfach einschlagenden Geschäfte. An- und Verkauf von Wertpapieren für alle Börsen. Contocurrent-Verkehr. Diskontierung von Wechseln. Zahlstelle für Wechsel. Annahme von Sparinlagen zur Fälligkeit mit 3½ %. Vermietung von Tresorfächern unter eigenem Verschluss der Abnehmer.

**Credit- & Spar-Bank,** Schillerstr. 6,